



KAISERSAAL ERFURT

HAUSORDNUNG

Die Hausordnung regelt das allgemeine Verhalten einschließlich der Rechte und Pflichten von Personen, die sich in den Räumen oder auf den zugehörigen Freiflächen des Kaisersaals Erfurt aufhalten.

1. Der Kaisersaal Erfurt einschließlich der Gartenfläche ist kein öffentliches Gelände. Betreiber dieser Versammlungsstätte ist die Kaisersaal Gastronomie- & Veranstaltungen GmbH. Sie übt das **Hausrecht** aus. Das Hausrecht kann auf Mieter übertragen werden.
2. Die Kaisersaal Gastronomie- & Veranstaltungen GmbH behält sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die neonazistischen Organisationen angehören oder der extremen rechten Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch antisemitische, rassistische, menschenverachtende oder nationalistische Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zum Haus bzw. zu Veranstaltungen zu verwehren.
3. Die Anordnung der **Rettungswege und Notausgänge** aus den Versammlungsräumen ist in einem Rettungswegeplan im Treppenhaus des Kaisersaals dargestellt. Zusätzlich werden alle Rettungswege und Notausgänge mit grünlich leuchtenden Piktogrammen in der Versammlungsstätte angezeigt. Bei Gefahrensituationen informieren Sie bitte unverzüglich:

Notruf: 0361/5688130 (intern) **Polizei: 110** (extern) **Feuer: 112** (extern)

4. Der Kaisersaal ist ein **denkmalgeschütztes Gebäude**. Das Anbringen von Informations- oder Dekorationsmaterial an den Wänden ist deshalb untersagt.
5. Ein Großteil der Räume ist mit **Parkett- und Marmorboden** ausgestattet. Bei Auf- und Abbauarbeiten ist darauf zu achten, dass das Parkett bzw. der Marmor nicht beschädigt wird.
6. Den **Anweisungen des Ordnungsdienstpersonals** und der verantwortlichen Mitarbeiter des Mieters und des Veranstalters ist Folge zu leisten.
7. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten in der Versammlungsstätte aufhalten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes**. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Einlassbereichen.
8. In allen Räumen des Kaisersaals besteht grundsätzlich **Rauchverbot**. Im Garten des Kaisersaals befindet sich ein beheizbarer Pavillon, in dem das Rauchen gestattet ist. Das Mitführen und Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sowie explosionsgefährlichen Stoffen ist verboten.
9. Die Besucher werden darauf hingewiesen, dass während Musikveranstaltungen im Publikumsbereich **Schallpegel** erreicht werden können, die zur Entstehung eines dauerhaften Gehörschadens beitragen können. Zur Reduzierung des Schädigungsrisikos wird insbesondere die Nutzung von Gehörschutzmitteln empfohlen.



KAISERSAAL ERFURT

10. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die **Mitnahme von Taschen** und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt sein. Aus Sicherheitsgründen können auch Taschen und ähnliche Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden.
11. **Waffen** jeglicher Art dürfen nicht mit auf das Gelände oder in die Räume der Versammlungsstätte gebracht werden.
12. Aus Sicherheitsgründen kann die **Schließung von Räumen, Gebäuden und Freiflächen** und deren Räumung vom Vermieter, dem beauftragten Ordnungsdienst, der Polizei oder der Feuerwehr angeordnet werden. Alle Personen, die sich in der Versammlungsstätte und auf dem Gelände aufhalten, haben den Aufforderungen zu folgen und bei einer Räumungsanordnung die Versammlungsstätte zu verlassen.
13. **Hausverbote**, die durch die Vermieterin ausgesprochen werden, gelten für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen, die in der Versammlungsstätte durchgeführt werden. Für die Aufhebung des Hausverbots bedarf es eines schriftlichen Antrags mit Begründung, über den innerhalb von 3 Monaten durch die Vermieterin entschieden wird.
14. Alle **Einrichtungen der Versammlungsstätte** sind pfleglich und schonend zu benutzen. Jeder Schadensverursacher wird unmittelbar haftbar gemacht.
15. Die Rechte für das Catering im Kaisersaal Erfurt liegen ausschließlich bei der Kaisersaal Gastronomie- & Veranstaltungs GmbH. Das **Mitbringen von Speisen und Getränken** ist ohne rechtzeitige vorherige Vereinbarung nicht gestattet.
16. Werden durch Mitarbeiter der Kaisersaal Gastronomie- & Veranstaltungs GmbH, durch den Veranstalter oder beauftragte Unternehmen **Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen** im Bereich der Versammlungsstätte zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden.

Alle Personen, die die Versammlungsstätte betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die mögliche Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte hingewiesen.

Durch das Betreten der Versammlungsstätte willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken verwendet werden.

17. Die Kaisersaal Gastronomie- & Veranstaltungs GmbH weist darauf hin, dass Teile der Versammlungsstätte **Video überwacht** werden.